

Auer Tageblatt

Erstellungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Postanfragen entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Anschlag Nr. 33.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Dr. phil. Ludwig Anschlag, am 1. März 1929.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1999

Nr. 263

Dienstag, den 12. November 1929

24. Jahrgang

Ägyptens Frieden mit England

Die bevorstehenden Neuwahlen — Das deutsche Vorbild — Wieder verfassungsmäßige Zustände — Der Friede mit England

Am 21. Dezember finden in Ägypten Neuwahlen statt. Damit treten die Ägypter zum vierten Male, seitdem sie eine Verfassung haben (1923) an die Wahlurne. Die ersten Wahlen fanden im März 1924 statt, die zweiten ein Jahr später und die dritten im Mai 1926. Jedesmal erlangte die Wafd-Partei eine große Mehrheit. Die letzte Kammer, die am 19. Juli 1928 der Auflösung verfiel, setzte sich wie folgt zusammen: Wafd 174, Liberale 31, Dittah 1, Hiz-el-Watan 6 und Unabhängige 2.

Die jetzt von König Fuad ausgeschriebenen Neuwahlen werden völlig frei getätigt werden. Die Verwaltungs- und Regierungsmaschine wird stillstehen und keinen Druck auf die Bevölkerung ausüben. So wünscht es London. Getreu ihren Grundgedanken verlangt die englische Arbeiterregierung, daß das ägyptische Volk sich freimütig über den englisch-ägyptischen Vertrag ausspricht, den das britische Arbeiterkabinett mit dem ägyptischen Diktator Mohamed Mahmud Pascha abschloß. Wie der englische Oberkommissar Lord Lloyd, so mußte auch der ägyptische Diktator von der Bildfläche verschwinden. Lord Lloyd Nachfolger, der neue britische Oberkommissar Sir Percy Corrairie hat mit den Führern der Wafdpartei unmittelbar nach seiner Ankunft in Kairo Verhandlungen über die Annahme des Vertrags aufgenommen. Beide Parteien sind sich längst handelsmäßig geworden. Demgemäß werden jetzt nicht einige Minister der dem Königshause nahestehenden Liberalen Partei den Friedensvertrag unterzeichnen, sondern das ägyptische Volk, das durch die Wafdpartei vertreten ist. Die ägyptische Diktatur war kein einheimisches Gewächs, sondern britische Einfuhr. John Bull hat sie gegeben, er hat sie jetzt auch wieder von den Ägyptern genommen.

Der Wahlkampf, der sich zu beiden Seiten des Nils jetzt noch in seinem Anfang befindet, ist höchst eigenartig. Die Wafdisten reden nämlich von dem englisch-ägyptischen Friedensvertrag so gut wie gar nicht, dagegen ganz mit sich sehr ausgiebig über das Wahlrecht. Auf Grund des 89. Artikels der ägyptischen Verfassung müssen bei den Wahlen nämlich „Wahlmänner“ in die Erscheinung treten. Bei den ersten Parlamentswahlen im Jahre 1924 wählten je 30 wahlberechtigte Ägypter einen Wahlmann. Die Wahlmänner ihrerseits führten dann den Abgeordneten des Wahlkreises. Als dann Zaghlul zur Herrschaft gekommen war, entschied er sich zur Einführung des unmittelbaren Wahlrechts nach dem Vorbilde der Demokratie. Zahlreiche liberale Führer schlossen sich dem Vorschlag Zaghluls an, so daß die letzten Wahlen unmittelbar getätigt wurden. Nachdem das Parlament zusammengetreten war, wurde jedoch verabsäumt, den 89. Artikel der Verfassung abzuändern. Da jetzt von König Fuad die Verfassung wieder in Kraft gesetzt wurde, haben die Verfassungsrechtler begrifflicherweise einen willkommenen Anlaß zu theoretischen Auseinandersetzungen. Praktisch ist der ganze Streit recht bedeutungslos, da König Fuad und das von ihm betraute Übergangskabinett bestimmen, daß die Neuwahlen am 21. Dezember nicht durch Wahlmänner, sondern unmittelbar durch das ganze Volk getätigt werden sollten.

Nun ist aber seit den letzten Wahlen die Bevölkerung Ägyptens wesentlich gestiegen. Der Bevölkerungszuwachs ist so stark, daß mit dem Zuwachs der noch möglichen 21 neuen Mandate gerechnet werden muß, da nach deutschem Vorbild auf 60 000 Wähler ein neuer Abgeordneter fällt. Demgegenüber zu uns ist aber in Ägypten die Zahl der Abgeordneten festgesetzt. Sie beläuft sich insgesamt auf 235 Parlamentarier. Auch sieben neue Senatoren müßten auf Grund der Bevölkerungsbewegung gewählt werden. König Fuad entschied jedoch, daß lediglich die Volkskammer neu gewählt wird, der Senat dagegen in seiner alten Zusammenfassung fortbestehen soll.

Im übrigen erfreut sich jetzt Ägypten wieder seiner Verfassung. Die Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit wurde wiederhergestellt und der Wahlkampf vollzieht sich in breiter Öffentlichkeit ohne jegliches Dazwischentreten der Verwaltung. Da in Ägypten, wie bei uns vor dem Weltkriege, das Stichwahlensystem herrscht, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Die Hauptwahlen finden, wie bereits mitgeteilt, am 21. Dezember ds. Js. statt, die Stichwahlen eine Woche später, am 29. Dezember. Stichwahlen sind in allen Wahlkreisen erforderlich, in denen kein Kandidat beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu gewinnen vermochte. Im Gegensatz zu den ersten Wahlen aus Ägypten wird jetzt bekannt, daß auch die Liberalen und die Dittahs sich an den Wahlen beteiligen werden. Höchstwahrscheinlich werden sich auch die Watanisten ihrem Beispiele anschließen.

Sowohl in Kairo wie in London rechnet man mit einem überwältigenden Wahlerfolg der Wafdpartei. Der Wafd vertritt in Ägypten wirklich das ganze Volk. Sein großer Führer, der verstorbene Zaghlul Pascha, der selbst der Sohn eines Bauern war, und mit den Bauern ihren eigenen Dialekt sprach, verstand es, eine ägyptische Volkspartei zu schaffen, die alle Schichten der Bevölkerung umfaßt. Sein Ziel, wie das seines Nachfolgers Mahas Pascha, war eben, zunächst die politische Befreiung des Landes zu erstreben und nachher erst an die Lösung der brennenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen Ägyptens heranzugehen. Die Wafdisten sind weder Klassen- noch Religionsfanatiker. Sie wollen vornehmlich ihr Land allein regieren und sind diesem Ziele wesentlich nähergekommen, wenn der englisch-ägyptische Friedensvertrag von den Parlamenten in Kairo und London angenommen und den Regierungen Englands und Ägyptens ratifiziert wird.

Der Schriftsteller P. M. Lampel als Fememörder verhaftet

Der Schriftsteller Peter Martin Lampel, dessen Theaterstück „Revolte im Erzgebirgsbau“ über viele Bühnen Deutschlands ging, dessen weiteres Stück „Stiffgas über Berlin“ Sensation machte, und der jetzt ein Buch „Verrätene Jungen“ herausbrachte, in dem er die Schwarze Reichswehr schilderte, ist am Freitagfrüh unter dem Verdacht des Fememordes verhaftet worden.

Peter Martin Lampel, oder, wie er richtig heißt, Joachim Friedrich Martin Lampel, hat mit seinen jungen Jahren eine so phantastische, verworrene, im Sidsad gehende Bahn hinter sich, wie sie nur aus der Kriegs- und Nachkriegszeit erklärlich und für diese geradezu typisch ist. Lampel wurde im Jahre 1894 als der zweite Sohn eines Landpfarrers geboren, besuchte eine adelige Schule in Liegnitz, die Ritterakademie, riefte als Kriegsfreiwilliger ein und wurde im Felde Offizier. Er kam mit einer Lungenerkrankung aus dem Kriege zurück. Nun trieb es ihn von einem Extrem zum anderen. Zuerst ging er zu den Kommunisten, dann zum Freikorps Oberland. Ein Jahr darauf wurde er Zeitschriftlicher bei der Reichswehr, als diese nach Thüringen einrückte, er verfuhr darauf, bei der thüringischen Schutzpolizei unterzukommen. Nachdem er aus der thüringischen Landespolizei entlassen war, weil der zuständige Polizeiarzt ihn als schweren Wschopathen bezeichnete, trat er durch die beim Reichsministerium des Innern erhobene Anschuldigung hervor, in der thüringischen Landespolizei treibe man Hochverrat. Als das Innenministerium den Fall untersuchen wollte, war Lampel aus Weimar bereits abgereist und nicht mehr aufzufinden. Da die Oeffentlichkeit die ganze Sache durch Mitteilungen in der rechtsradikalen „Deutschen Zeitung“ und im „Viehbacher Anz.“ bekannt wurde, nahm man an, daß Lampel diesen Verhaftungen nahe stand. Lampel ging auch nach München, wo dann ein Schlüsselroman erschien, der die von Lampel gemachten Anschuldigungen gegen die thüringische Republikaner noch erweiterte. Man zweifelte nicht, daß Lampel der Verfasser sei und in sozialdemokratischen Blättern wurde er damals als Kragzeuge der Reaktion bezeichnet. Im Jahre 1923 tauchte er in Berlin auf, und zwar unter einem Trupp von bewaffneten Hühnerhähnen, die festgenommen und dann wieder freigelassen wurden. Von nun an entwickelte sich Lampel nach der linksradikalen Seite, und er schrieb die Dramen „Revolte im Erzgebirgsbau“, „Stiffgas über Berlin“, und sein letztes, vor kurzem in Berlin zuerst aufgeführtes Stück „Verrätene Jungen“, in dem er die Welt der durch die Fememorde charakterisierten Geheimorganisationen schilderte. In einem Berliner Spätabendblatt wird behauptet, daß dieser Roman den Verdacht gegen ihn erweckt habe, an dem vor acht Jahren bei Neustadt in Sachsen begangenen Fememord beteiligt gewesen zu sein, da die in dem Roman geschilderten Vorgänge in merkwürdiger Parallelität zu den Tatsachen stünden, die sich durch die Untersuchung in der schließlichen Femeleche ergeben hätten. Nach Erlaubigung an maßgebender Stelle muß das als eine Vermutung erscheinen; richtig ist wohl vielmehr, abgesehen davon, daß eine solche Verbauchbegründung überhaupt absurd erscheinen muß, daß Martin Peter Lampel durch Aussagen bereits verhafteter belastet worden ist.

Lampel wurde nach seiner Verhaftung in Berlin alsbald nach Liegnitz gebracht, um vom dortigen Untersuchungsrichter vernommen zu werden. Lampel werde — wie es heißt — beschuldigt, nicht nur an der Femele teilgenommen, sondern selbst den tödlichen Schuß abgegeben zu haben. Die Tat soll zu der Zeit geschehen sein, als Lampel, wie oben erwähnt, beim Freikorps Oberland angehörte. Es soll sich dabei um Folgendes handeln:

Die Liegnitzer Staatsanwaltschaft verfolgte seit längerer Zeit die Spuren eines Fememordes, die jetzt zu Lampels Verhaftung führten. Die Tat soll im Jahre 1921 geschehen sein. Damals lagen in Niederschlesien Gruppen der Freikorps auf Wäldern verteilt, die sich für die Volkskämpfe in Oberschlesien bereitstellten. Auf dem Gute des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Rischhofen bei Striegau waren Mitglieder der Oberlandorganisation untergebracht. Von dieser Abteilung verstand ein Mitglied namens Fritz Köhler, der sich wie seine Kameraden einen adligen Decknamen beigelegt hatte und sich von der Lanke nannte. Die Nachforschungen blieben damals vergebens. Erst jetzt wurde im Verlaufe des Ehebrechungsprozesses des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Rischhofen von dessen Verwandten Mitteilung von einem angeblichen Fememord auf dem Gute Rohlhöhe bei Striegau gemacht. Diese Angaben führten zunächst zur Verhaftung eines gewissen Müller, der sich Leutnant Brand nannte und der damals Führer der Abteilung der Freischärler war, die auf dem Gut Rohlhöhe lag. (Wir berichteten schon über den neuen angeblichen Fememord; übrigens hat sich herausgestellt, daß der Leichenfund im Runkiger See mit der Angelegenheit nicht zusammenhängt, wie sich ganz einwandfrei ergeben habe. Wie das „Liegnitzer Tageblatt“ meldet, ist allerdings eine Leiche im Runkiger See gefunden worden; sie ist aber weiblichen Geschlechts und erst in diesem Jahre gelandet worden. Es liegt hier offenbar Selbstmord vor.) Von der Femele nimmt man an, daß sie nicht, wie ursprünglich behauptet

worden ist, bei Rohlhöhe im Kreise Striegau, sondern in Rensstadt in Oberschlesien geschehen ist. Der verhaftete Müller-Brand hat bei seiner Vernehmung Lampel belastet. Lampel soll an der Tat beteiligt gewesen sein, bei der der vom Femegericht beurteilte Köhler-Lanke-Attentäter wurde.

Lampel selbst konnte, bevor er nach der Verhaftung ins Untersuchungsgefängnis gebracht wurde, noch mit zwei Bekannten sprechen. Er war äußerst erregt und behauptete, daß seine Verhaftung auf Denunziation aus rechtserrichteten Kreisen zurückzuführen sei. Sein letztes Buch „Verrätene Jungen“, das die Zustände bei den Geheimorganisationen und den Rüstern Pascha schildert, habe in öffentlichen Kreisen größte Empörung ausgelöst; und man habe dort beschlossen, ihn unschädlich zu machen. Lampel beteuerte, daß er das Opfer schwerer Verleumdungen geworden sei. Im übrigen habe er über seine Erlebnisse bei dem Freikorps Oberland genaue Aufzeichnungen gemacht, die ihn mit zum Beweise dafür dienen würden, daß er unschuldig sei.

Bei dem im Jahre 1921 begangenen Verbrechen, das die Liegnitzer Behörden untersuchen, soll es sich nicht um einen Fememord in dem Sinne handeln, wie er in Prozessen der späteren Jahre, wo es ja erst eine Schwarze Reichswehr gegeben hat, zur Beurteilung stand. Es soll sich bei dem Ermordeten um einen Mann handeln, der verdächtig war, ein polnischer Spion zu sein. Bei den ober-schlesischen Kämpfen wurde von den Selbstschutzorganisationen, wie in verschiedenen Fememordprozessen erzählt wurde, Selbstjustiz ausgeübt und auch die sogenannte „Spezialpolizei“ hat während dieser Wirren vertriebenlich Urteile ohne ordentliche Gerichtsverfahren vollstreckt. Man erinnert sich noch der Aussagen in einem der letzten Fememordprozesse, daß damals in Oberschlesien an die 200 solcher „Hinrichtungen“ erfolgt seien; es wurde sogar behauptet, die Behörden hätten sie durchaus gebildet, was von diesen freilich zurückgewiesen wurde. Wegen dieser in Oberschlesien verübten Taten ist bisher in den wenigsten Fällen Anklage erhoben worden, und die in den Fememorden in Brandenburg, Pommern usw. Beschuldigten hatten stets zu ihrer Verteidigung darauf hingewiesen, daß auch dort ähnliche Verhältnisse wie leinetzeit in Oberschlesien während der Währungs- und Aufstandzeit vorgelegen hätten.

Die Justizpresse in Breslau teilt zu der Gemein角度genheit folgendes mit: In der gleichen Angelegenheit ist weiterhin noch ein Diplomingenieur aus Bochum verhaftet worden. Der gegen eine dritte Person erlassene Haftbefehl konnte noch nicht vollstreckt werden, da sie sich anscheinend verborgen hält oder flüchtig geworden ist. Der ermordete Köhler ist, wie Zeugen bekundet haben, von den der Tat verdächtigen Personen als ein ungeliebter Kamerad und des Vaterlandsverrats verdächtig bezeichnet worden. Der Verdacht gegen Lampel beruht auf den Angaben einer anderen an dem Verfahren beteiligten Person, der gegenüber sich Lampel selbst der Tat gerühmt haben soll. Diese Angaben werden durch eine zweite Bekundung erheblich unterläßt und sind derartig, daß sie den bringenden Tatverdacht gegen Lampel begründet haben.

Die Leiche des Köhler ist bisher nicht gefunden worden, doch rechnet man mit ihrer Auffindung in den nächsten Tagen.

Lampel ist bereits in Berlin kurz kommissarisch vernommen worden. Er hat erschlossen bestritten, irgendwas mit dem Morde zu tun zu haben. Es handele sich offenbar um einen Raubakt wegen seines Buches „Verrätene Jungen“.

Sein Rechtsbestand hat telegraphisch Haftentlassungsantrag in Liegnitz gestellt, der sich insbesondere darauf stützt, daß überführte Fememörder sich in Freiheit befinden. Dagegen sei Lampel, der in Berlin seinen festen Wohnsitz hat und über Vermögen verfügt, wegen eines völlig unbewiesenen Vorwurfs verhaftet worden. Der Entlassungsantrag ist aber vom Untersuchungsrichter abgelehnt worden.

Dr. Curtius Reichsaußenminister

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichslanklers den Reichsminister Dr. Curtius unter Entbindung von dem Amte als Reichswirtschaftsminister zum Reichsminister des Auswärtigen und den Universitätsprofessor Dr. Moldenhauer, R. d. R., zum Reichswirtschaftsminister ernannt.

Berufung deutscher Dozenten nach der Tschechoslowakei

Der Präsident der tschechoslowakischen Republik hat ernannt für die deutsche Universität in Prag den Privatdozenten an der Universität in München Dr. phil. Michael Schmaus zum außerordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät und für die deutsche technische Hochschule in Brünn den Oberassistenten des chemischen Instituts der Universität Würzburg und Privatdozenten Dr. phil. Ludwig Anschlag zum außerordentlichen Professor der organischen Chemie.